

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0369/24</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Huber, Josef
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	10.05.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	04.06.2024	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Vollzug des Gemeinschaftsantrages V0721/23 Änderungsantrag zum Feuerwehrbedarfsplan hier: Beschluss der Planungsziele für die Stadt Ingolstadt  
(Referent: Herr Müller)

### Antrag:

1. Der Ergebnisbericht der Projektgruppe „Planungsgrundlagen“ wird bekannt gegeben.
2. Der Stadtrat beschließt das folgende Schadenszenario als grundlegende Bemessungsgröße für die weiteren Planungen im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung für das gesamte Stadtgebiet:

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.

3. Die Stadt Ingolstadt wird gemäß den in Anlage 1 definierten Bereichen in zwei Gefährdungszonen aufgeteilt. Mit dieser Aufteilung erkennt der Stadtrat die Berücksichtigung der unterschiedlichen Gefährdungen im Stadtgebiet an.
4. Unter Berücksichtigung des im April 2023 erschienenen Beiblatts der AGBF Bund zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, zum Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit und zur Sicherstellung eines

einheitlichen und zonenübergreifenden Sicherheitsniveaus für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt beschließt der Stadtrat die Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke und Einsatzmittel gemäß Anlage 2.

5. Der Abschluss des ersten Teilprojektes zur Konzepterstellung gemäß Ziff. 2 und 3 des Gemeinschaftsantrags V0721/23 wird bestätigt; die Projektgruppe wird entsprechend entlastet.
6. Das von gemeinsamen Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr vorzulegende Gesamtkonzept inklusive Alternativen wird spätestens im 1. Quartal 2025 zur Entscheidung dem Stadtrat vorgelegt.

gez.

Dirk Müller  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**     ja                     nein

**Kurzvortrag:**

**Ausgangslage**

Gemäß Stadtratsbeschluss V0721/23 vom 25.07.2023 ist unter Einbindung von gemeinsamen Arbeitsgruppen aus den Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehr ein Konzept für die Feuerwehr Ingolstadt zu erstellen und vorzulegen, welches den Gestaltungsspielraum unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bestmöglich nutzt.

In einem ersten Schritt hierzu wurden in der Projektgruppe „Planungsgrundlagen“ ortsabhängige Planungsziele erarbeitet, die den jeweiligen lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen und somit die unterschiedlichen Risiken im Stadtgebiet abbilden. Jedes dieser Planungsziele ist durch die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung, also Hilfsfrist, Funktionsstärke und Einsatzmittel beschrieben. Der planerisch anzustrebende Erreichungsgrad wird Gegenstand einer weiteren Projektgruppe.

## **Vorgehensweise der Projektgruppe**

Um die zur Verfügung stehende Datengrundlage innerhalb des Stadtgebietes ortsabhängig analysieren zu können, wurde das Stadtgebiet in einem ersten Schritt in Zellen von 500 m Kantenlänge eingeteilt. Sämtliche Daten wurden auf dieses Gitternetz bezogen aufbereitet und ausgewertet. Anhand dieses Datenmodells wurde dann die ortsabhängige Gefährdungsanalyse erstellt, mit der jede Zelle im Stadtgebiet in Bezug auf die Gefährdungen „Brand“, „Technische Hilfeleistung“, „ABC-Gefahren“ und „Wassergefahren“ in jeweils eine der fünf von der Methodik vorgegebenen Gefährdungsklassen eingeordnet wurde. Die Grundlage für dieses Vorgehen bildet das Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern“ der staatlichen Feuerschule Würzburg, Stand 01/2015.

Darauf wurde die ortsabhängige Risikoanalyse erstellt, in die neben den in der Gefährdungsanalyse ermittelten Gefährdungsklassen auch die Bevölkerungsdichte und der jeweilige Abstand der Zellen vom nächstgelegenen Standort der Feuerwehr sowie ggf. weitere Gefahren einfließen. Diese Informationen wurden dann mit dem tatsächlichen Einsatzgeschehen aus einem Betrachtungszeitraum von fünf Jahren überlagert. Aus dieser Überlagerung wird dann die sogenannte Risikoklasse für jede Zelle im Stadtgebiet ermittelt. Dieses Vorgehen basiert auf dem Verfahren von Schubert [vgl.: Lindemann, Feuerwehrbedarfsplanung (2021)].

Um auch unabhängig vom bisherigen Einsatzgeschehen das Schutzniveau abbilden zu können, wurden bemessungsrelevante Einsatzszenarien definiert. In dieser Betrachtung liegt der Fokus auf dem Brandereignis, das durch den „kritischen Wohnungsbrand“ gemäß AGBF Bund beschrieben wird. Wenn die Feuerwehr für dieses Brandereignis dimensioniert ist, sind auch die entsprechenden Ereignisse für Technische Hilfeleistung und ABC-Einsätze im Sinne eines Grundschutzes abgedeckt. Für besondere Gefährdungslagen aus diesen Einsatzspektren sind darüber hinaus weitere Kräfte und Ausstattungen erforderlich, die jedoch nicht Bestandteil dieser Untersuchung sind, sondern an anderer Stelle zu würdigen sein werden.

Für die Dokumentation der Vorgehensweise und Ergebnisse im Rahmen der Projektarbeit wird an dieser Stelle auf die Anlage 3 verwiesen.

## **Definition der Planungsziele**

Planungsziele im Sinne der Feuerwehrbedarfsplanung sind grundsätzlich durch drei Elemente zu beschreiben. Die Hilfsfrist, also die Zeit nach dem Meldungseingang des Notrufs, binnen derer Einsatzkräfte der Feuerwehr eintreffen, die Funktionen, also Feuerwehrkräfte mit Angabe ihrer Qualifikation sowie die hierfür benötigten Einsatzmittel. Bezüglich der Hilfsfrist kann auch in mehreren sogenannten Hilfsfriststufen definiert werden, welche Einsatzmittel und -Kräfte zu späteren Zeitpunkten eintreffen sollen.

Um die lokalen Gegebenheiten entsprechend zu würdigen, wurden für das Stadtgebiet von Ingolstadt auf Grundlage der ortsabhängigen Gefährdungsanalyse zwei Gefährdungszonen gebildet, innerhalb derer ein jeweils einheitliches Planungsziel gilt. Dies ist zunächst die Gefährdungszone 1, „urban/gewerblich strukturiert“. In diesen Bereich fallen u.a. die Innenstadt, die durch hohe, geschlossene Bebauung gekennzeichnet ist, die am dichtesten besiedelten Stadtteile im Norden und Nordosten sowie diverse Gewerbegebiete. In dieser Gefährdungszone ist die Hilfsfrist mit 10 Minuten unter Ansatz eines Halbzugs mit 10 Funktionen vorgesehen. Weitere Kennzahlen hierzu können der Anlage 2 entnommen werden.

Im Gegensatz hierzu steht die Gefährdungszone 2, „ländlich/flächig strukturiert“, die vor allem durch eher ländlich geprägte Ortsteile charakterisiert ist. Für diesen Bereich wurde die Hilfsfrist unter Zuhilfenahme des Beiblatts zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF Bund ermittelt. Sie beträgt 14 Minuten unter Ansatz von 10 Funktionen mit entsprechenden Einsatzmitteln. Für die genaue Auflistung und die weiteren Hilfsfriststufen wird wieder auf die Anlage 2 verwiesen.

## **Zusammenfassung**

Durch die Definition der oben genannten Planungsziele werden die unterschiedlichen Gefährdungen und Risiken des Stadtgebietes ausreichend berücksichtigt und gleichzeitig ein einheitliches Schutzniveau für die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger festgelegt, das auf dem aktuellen Stand der Technik basiert. Mit diesen Planungszielen wird die Grundlage für die nächsten Schritte der Feuerwehrbedarfsplanung geschaffen, die in dem als nächstes in gemeinsamen Arbeitsgruppen zu erarbeitenden Gesamtkonzept ihren Abschluss finden soll.

**Anlage:**

Anlage 1 – Zonenaufteilung des Stadtgebietes

Anlage 2 – Zonenabhängige Qualitätskriterien (Hilfsfrist, Funktionsstärke und Einsatzmittel)

Anlage 3 – Erläuterungsbericht zur Herleitung der Planungsziele